

# HAUSHALTSSATZUNG

## der Gemeinde Göldenitz

### für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 14.12.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

##### Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 wird

##### 1. im *Ergebnisplan* mit

der Gesamtbetrag der Erträge auf	364.100,00 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	449.600,00 EUR
einem Jahresergebnis von	-85.500,00 EUR

##### 2. im *Finanzplan* mit

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 343.500 EUR

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit auf 405.600 EUR

einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 0

einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf 50.000,00 EUR

festgesetzt.

#### § 2

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen 0 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro

3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 0 Euro

4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 0,5 Stellen

#### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### 1. Grundsteuer

a. für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 325 %

b. für die Grundstücke (Grundsteuer B) 363 %

2. Gewerbesteuer 305 %

## § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung der Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR. Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Göldenitz, den 14.12.2023

Gemeinde Göldenitz  
gez. Dührkopp  
Bürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Gemäß § 79 Abs. 3 der Gemeindeordnung kann jeder während der Dienstzeit im Gemeindebüro der Gemeinde Göldenitz oder im Amt Berkenthin, Am Schart 16, 23919 Berkenthin, Zimmer 12, in die Haushaltssatzung und deren Anlagen Einsicht nehmen.

Göldenitz, den 14.12.2023

Gemeinde Göldenitz  
gez. Dührkopp  
Bürgermeisterin